

NIEDERSCHRIFT

über die **17.** Sitzung
des Kreistages
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **18.06.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz bis 16.40 Uhr
7. Herr Heiner Cölln entschuldigt
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Norbert Kallen ab 15.15 Uhr
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Frau Angelika Quiring-Perl

23. Herr Franz-Josef Radmacher
24. Herr Bernd Ramakers
25. Herr Karl-Heinz Schnitzler entschuldigt
26. Frau Petra Schoppe entschuldigt
27. Herr Antonius Suppes
28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
29. Herr Dieter Welsink
30. Herr Thomas Welter
31. Frau Maria Widdekind
32. Frau Birte Wienands
33. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

34. Herr Denis Arndt bis 17.50 Uhr
35. Herr Udo Bartsch
36. Herr Udo Bernards bis 17.50 Uhr
37. Herr Horst Fischer
38. Herr Harald Holler
39. Frau Doris Hugo-Wisseemann
40. Herr Stephan Ingenhoven entschuldigt
41. Herr Dieter Jüngerkes
42. Herr Manfred Kauertz bis 17.50 Uhr
43. Herr Bernd Kehrberg
44. Herr Wilhelm Küpper bis 18.38 Uhr
45. Herr Martin Mertens
46. Herr Erwin Popien
47. Herr Reinhard Rehse entschuldigt
48. Herr Rainer Schmitz
49. Frau Gertrud Servos
50. Herr Rainer Thiel MdL

• FDP-Fraktion

51. Herr Walter Boestfleisch bis 18.35 Uhr
52. Herr Jan Christopher Cwik
53. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
54. Herr Franc J. Dorfer
55. Herr Rolf Kluthausen
56. Herr Michael Riedl
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Sven Weber
59. Herr Rudolf Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

60. Herr Erhard Demmer
61. Herr Dieter Dorok
62. Herr Manfred Haag
63. Herr Martin Kresse
64. Herr Hans Christian Markert bis 18.10 Uhr
65. Frau Susanne Schöttgen entschuldigt
66. Frau Angela Stein-Ulrich
67. Frau Susanne Stephan-Gellrich bis 17.35 Uhr

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 68. Herr Jürgen Güsgen entschuldigt
- 69. Herr Erwin Hartmann
- 70. Frau Gabriele Parting entschuldigt
- 71. Herr Carsten Thiel

- **Unabhängige Linke Liste**

- 72. Herr Harald Farle bis 17.50 Uhr
- 73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen bis 18.25 Uhr

- **Parteilose**

- 74. Herr Daniel Mike Schöppe entschuldigt

- **Zentrum**

- 75. Herr Gerhard Woitzik

- **Verwaltung**

- 76. Frau Heike Bongers
- 77. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Reinhold Jung
- 80. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 81. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 82. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 83. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

- 84. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

| Punkt | Inhalt | Seite |
|-------|---|-------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit | 6 |
| 1.1. | Besuch der kolumbianischen Delegation | 7 |
| 2. | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien | 7 |
| 3. | Kommunalwahl 2014 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses Vorlage: 32/2454/XV/2013 | 8 |
| 4. | 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage Vorlage: 61/2610/XV/2013 | 9 |
| 5. | 4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet Die Spey DE-4606-301) a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag Vorlage: 61/2611/XV/2013 | 10 |
| 6. | Übernahme der Martinusschule in Kaarst in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/2600/XV/2013 | 10 |
| 7. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/2601/XV/2013 | 11 |
| 8. | Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/2602/XV/2013 | 11 |
| 9. | Tierseuchenverordnungen - Neufassung des Beschlusses des Kreistages vom 27.07.1964 auf Grund geänderter Rechtsgrundlagen sowie redaktioneller Änderungen. Vorlage: 39/2615/XV/2013 | 12 |
| 10. | Vereinsgründung/Mitgliedschaft im „Logistikregion Rheinland e.V.“ Vorlage: ZS5/2587/XV/2013 | 12 |
| 11. | Resolution gegen die Kürzung der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen Vorlage: 010/2617/XV/2013 | 13 |

| | | |
|--|---------|----|
| 12. | Anträge | 14 |
| 12.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2013 zur Einführung eines Kombitickets für die beiden Museen des Kulturzentrums Zons und Kulturzentrums Sinsteden Vorlage: 40/2576/XV/2013 | | 14 |
| 12.2. Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum Förderverein 'Partner für Sport und Bildung e.V..... | | 14 |
| 12.2.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung | | 14 |
| 12.2.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum Förderverein 'Partner für Sport und Bildung e.V.'" vom 13.05.2013 Vorlage: 010/2581/XV/2013 | | 15 |
| 12.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Vorzeitige Amtsniederlegung" vom 03.06.2013 Vorlage: 010/2616/XV/2013 | | 15 |
| 12.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Schulsozialarbeit erhalten und fortführen" vom 07.06.2013 Vorlage: 010/2622/XV/2013 | | 16 |
| 12.5. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema „Kreientwicklungskonzept: Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“ vom 10.06.2013 Vorlage: 010/2623/XV/2013 | | 17 |
| 12.6. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur sofortigen Umsetzung des FiFo-Gutachtens zur Reform und Datenanpassung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 vom 10.06.2013 Vorlage: 010/2624/XV/2013 | | 19 |
| 13. Mitteilungen..... | | 21 |
| 14. Anfragen | | 21 |
| 14.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur verwaltungstechnischen Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes und Antwort der Verwaltung Vorlage: 51/2630/XV/2013 | | 21 |
| 14.2. Vorbereitungszeiten | | 21 |
| 15. Einwohnerfragestunde..... | | 21 |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

| | |
|---|--|
| | Niederschrift Kreisausschuss vom 12.06.2013 Haushalt 2013 (mit CD-Rom) |
| Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien | Vorlage der Verwaltung ☒ |
| Zu Top 12.5 Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema „Kreientwicklungskonzept: Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“ vom 10.06.2013 | Stellungnahme der Verwaltung ☒ Bericht zur Förderung von Schülern/ Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen |
| zu Top 14.04. Anfragen | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis/ Die Grünen zum Thema „Verwaltungstechnische Umsetzung des Betreuungsgeldes“ vom 11.06.2013 und Antwort der Verwaltung ☒ |
| Zu Top 1 nÖT Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH | Geschäftsbericht 2012 |
| Gesellschafterversammlung KW GV GmbH | Geschäftsbericht 2012 |

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass die Anträge von CDU und FDP (Top 12.5. und 12.06.) nach Ansicht seiner Fraktion laut Geschäftsordnung nicht fristgerecht gewesen seien. Er beantrage daher eine Änderung der Tagesordnung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Verwaltung die Geschäftsordnung großzügig auslege. Sollte etwas anderes gewünscht sein, könne im Ältestenrat darüber gesprochen werden.

KT/20130618/Ö1

Beschluss:

Der Antrag auf Änderung der Tagesordnung wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
(Enthaltung von SPD, B'90/Die Grünen)

1.1. Besuch der kolumbianischen Delegation

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke begrüßte die kolumbianische Delegation bestehend aus Herrn Eliseo Murillo Criollo (Bürgermeister der Gemeinde Solano), Herrn Aldemar Munoz Rodriguez (Koordinator für Erneuerbare Energien der Gemeinde Solano) und Herrn Timoleon Bautista Valencia (Repräsentant der Indigenen Gemeinschaften der Gemeinde Solano).

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz stellte noch einmal die zentralen Bereichen der Klimapartnerschaft vor:

- Möglichkeit der Vermarktung von fair angebautem und gehandelte Produkten
- Versorgung der indigenen und kleinbäuerlichen Gemeinschaften mit erneuerbaren Energien
- Renaturierung von Flussufern.

Die Delegation stellte sich und Solano vor und dankte dem Rhein-Kreis Neuss für die Beteiligung an der kommunalen Klimapartnerschaft und die damit verbundene Unterstützung.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

KT/20130618/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Betriebsausschuss Seniorenhäuser

Die **sachkundige Bürgerin Diana Geldermann** (SPD) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Sibille Bender **ordentliches Mitglied**.

Jugendhilfeausschuss

Herr Michael Bollen (DRK) wird anstelle von Herrn Karl-Heinz Brandofsky ab 01.08.2013 **ordentliches beratendes Mitglied**.

Krankenhausausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Denis Arndt** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Udo Bernards** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Manfred Kauertz** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Marina Cabibbo** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der sachkundige Bürger Umut Icten (FDP) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Schulausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Hildegard Florack** (UWG/Die Aktive) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Sabine Oertel **ordentliches Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Sabine Oertel** (UWG/Die Aktive) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **sachkundige Bürgerin Marina Penz** (UWG/Die Aktive) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Erwin Popien** (SPD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Rainer Thiel** (SPD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Erwin Popien **stellvertretendes Mitglied**.

Herr Michael Bollen (DRK) wird anstelle von Herrn Karl-Heinz Brandofsky ab 01.08.2013 **ordentliches beratendes Mitglied**.

Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Herr 1. stv. Bürgermeister Thomas Nickel, Tokiostr. 8, 41472 Neuss, wird anstelle von Herrn Dr. Jens Hartmann **ordentliches Mitglied** auf Vorschlag der Stadt Neuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kommunalwahl 2014 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses Vorlage: 32/2454/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Herrn Axel Jens und Frau Angela Stein-Ulrich als seine Stellvertreterin vorgeschlagen hätten.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel dankte der CDU für die zur Verfügungstellung einer Vertreterposition zu Gunsten seiner Fraktion.

KT/20130618/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag wählt 10 Beisitzer in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2014
2. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter gewählt.
3. Der Kreistag wählt folgende Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2014

| | <u>Beisitzer</u> | <u>Stellvertreter</u> | <u>Fraktion</u> |
|-----|--------------------------|-----------------------|-----------------|
| 1. | Klose, Dr. Hans-Ulrich | Welter, Thomas | CDU |
| 2. | Welsink, Dieter | Heyner, Gerhard | CDU |
| 3. | Lienenkämper, Lutz | Will, Dr. Christian | CDU |
| 4. | Nesselrode, Graf Bertram | Cöllen, Heiner | CDU |
| 5. | Brand, Barbara (CDU) | Thiel, Carsten (UWG) | |
| 6. | Jüngerkes, Dieter | Küpper, Wilhelm | SPD |
| 7. | Fischer, Horst | Servos, Gertrud | SPD |
| 8. | Ingenhoven, Stephan | Rehse, Reinhard | SPD |
| 9. | Wolf, Rudolf | Riedl, Michael | FDP |
| 10. | Jens, Axel | Stein-Ulrich, Angela | B'90 |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg)

hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Beschluss des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage

Vorlage: 61/2610/XV/2013

KT/20130618/Ö4

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – .
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 6. Änderung des LP II – Dormagen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. **4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet Die Spey DE-4606-301)**
a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,
b) Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - durch den Kreistag
Vorlage: 61/2611/XV/2013

KT/20130618/Ö5

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der Beteiligung zur 4. Änderung des Landschaftsplanes III Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –.
- b) Der Kreistag beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185), die 4. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst /Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 04.06.2013 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. **Übernahme der Martinusschule in Kaarst in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss**
Vorlage: 40/2600/XV/2013

KT/20130618/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. für die Martinusschule die Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Unterschreitung der Mindestgröße beantragt wird,
2. die Martinusschule ab dem Schuljahr 2013/2014 um den Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert wird,
3. die Verwaltung beauftragt wird, die Antragstellung zur Einrichtung eines Unterstützungszentrums in der Martinusschule vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/2601/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz bat darum, die Satzung erst einmal für ein Jahr zu beschließen und zunächst Vergleichswerte aus den Kommunen anzufordern, um die Erfahrungen Anderer mit einzubeziehen.

Landrat Hans-Jürgen Petraschke bat aus Gründen der Klarheit für die Zukunft um Zustimmung. Die gewünschten Vergleichswerte werde man im Schulausschuss vorlegen. Die Satzung könne man immer noch ändern. Würde man sie nur für ein Jahr beschließen, fehle danach zunächst eine Grundlage überhaupt Gebühren zu erheben.

Dezernent Tillmann Lonnes wies darauf hin, dass die Eltern nicht schlechter gestellt seien. Er berichtete, dass die Schulausschüsse in Grevenbroich und Dormagen den Wunsch geäußert hätten, dass der Rhein-Kreis Neuss ab dem Schuljahr 2014/2015 für den offenen Ganztags an der Schule am Chorbusch nach Einkommen gestaffelte Elternbeiträge erhebe. Im Interesse einer einheitlichen Lösung für alle Förderschulen mit offenem Ganztags sei dies durchaus sinnvoll.

KT/20130618/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
(Enthaltung von SPD, UWG/Die Aktive)

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/2602/XV/2013

KT/20130618/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. Tierseuchenverordnungen - Neufassung des Beschlusses des Kreistages vom 27.07.1964 auf Grund geänderter Rechtsgrundlagen sowie redaktioneller Änderungen.
Vorlage: 39/2615/XV/2013**

KT/20130618/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Zuständigkeit für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Tierseuchenverordnungen für den Rhein-Kreis Neuss gem. § 4 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW v. 02.September.2008 (GV.NRW.S.612) auf den Landrat zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Vereinsgründung/Mitgliedschaft im „Logistikregion Rheinland e.V.“
Vorlage: ZS5/2587/XV/2013**

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieter Dorok erklärte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handle. Da das von der EU und NRW geförderte Projekt „Weiterentwicklung der Logistikregion Rheinland“ im Juli auslaufe, biete sich die Organisationsform eines eingetragenen Vereins an.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass es sich um eine Fortführung, Ergänzung und Festigung der bisherigen Arbeit gehe.

Bei diesem Thema sei auch der Blick über die Grenzen hinaus wichtig, so Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Bereich Logistik zu beschäftigen sei unbestritten, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel einleitend. Es stelle sich aber die Frage, ob ein zusätzlicher Verein erforderlich ist. Wichtig sei, wie sich der Verein definiere und wie die Gestaltung aussehe. Er bat daher, wie Kreistagsabgeordnete Angelika Quiring-Perl, um Vorlage des Satzungsentwurfs (s. **Anlage**).

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass auch weitere Mitglieder beitreten könnten.

KT/20130618/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Gründungsmitgliedschaft des Rhein-Kreises Neuss im Logistikregion Rheinland e.V. mit Sitz in Neuss.

Der Mitgliedsbeitrag wird aus den im Produkt 150 571 010 011 Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Resolution gegen die Kürzung der Fördermittel im Landeshaushalt für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 010/2617/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Franz-Josef Radmacher wies darauf hin, dass das Land durch die Verfassung verpflichtet sei, Denkmäler zu schützen und zu fördern.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert bestätigte, dass es eine Umschichtung von Mitteln gegeben habe. Die Sachverhaltsdarstellung sei jedoch falsch. Die Denkmalpflege bestehe aus zwei Säulen: Denkmalpflege und Stadterneuerung. Nach Addition beider Position ergebe sich eine Kürzung von 26.400 Euro. Für 2014 bewege man sich aber im Bereich der Spekulation. Man sollte sich erst damit beschäftigen, wenn die Faktenlage klar sei.

Auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass es sich bei der Denkmalpflege um eine Mischfinanzierung handele. Insgesamt gebe das Land 51,4 Mio. Euro aus. Er halte es nicht für hilfreich den Prozess der Schuldenbremse zu blockieren.

3. stellv. Landrat Bijan Djir-Sarai stellte klar, dass die Landesregierung die Mittel für die kommunale, kirchliche und private Denkmalpflege im beschlossenen Landeshaushalt für 2013 auf 9,4 Mio. € gesenkt habe. Die Finanzplanung für 2014 sehe eine weitere Kürzung um 6 Mio. € vor. Ab 2015 solle aus der Förderung der Archäologie und Denkmalpflege ganz ausgestiegen und Denkmalmittel nur noch in Form von Darlehen gewährt werden. Der Rhein-Kreis Neuss sei hier unmittelbar betroffen.

KT/20130618/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag unterstützt die Initiativen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. sowie der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V., die sich für eine Beibehaltung der Landesförderung in angemessener Höhe einsetzen.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, LR)
22 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)
2 Enthaltungen (Die Linke)

12. Anträge

12.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2013 zur Einführung eines Kombitickets für die beiden Museen des Kulturzentrums Zons und Kulturzentrums Sinsteden Vorlage: 40/2576/XV/2013

KT/20130618/Ö12.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der § 3 der Nutzungs- und Entgeltordnungen für das Kulturzentrum Sinsteden und das Kulturzentrum Zons mit Wirkung zum 01.07.2013:

§ 3 Absatz 1 wird um die Einführung folgenden Eintritts ergänzt:

Kombiticket für die beiden Kultureinrichtungen Kreismuseum Zons und Kulturzentrum Sinsteden (Das Ticket ermöglicht den einmaligen Eintritt in die beiden Museen und ist ein Jahr gültig.)

| | |
|---|------------|
| Erwachsene | 6,00 Euro |
| Kinder, Jugendliche, Inhaber der Juleica (Jugendleiterausweis), Ehrenamtskarteninhaber und Schwerbehinderte | 2,00 Euro |
| Kinder und Jugendliche bei Vorlage der Familienkarte | 1,50 Euro |
| Familien | 10,00 Euro |
| Familien (bei Vorlage der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss) | 9,00 Euro |
| Gruppen von mindestens 6 Personen pro Person | 4,50 Euro |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.2. Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum Förderverein 'Partner für Sport und Bildung e.V.

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Thomas Welter erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Die beteiligten Vereine hätten inzwischen ihre finanzielle Beteiligung zugesagt.

12.2.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Martin Mertens beantragte den Beschluss zu vertagen. Seine Fraktion habe noch offene Fragen, die im Sportausschuss beraten werden sollten.

Das Thema sei umfassend im Sportausschuss besprochen worden und daher entscheidungsreif, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink.

KT/20130618/Ö12.2.1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)
42 Gegenstimmen (CDU; FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, LR)

12.2.2. Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen zum Thema "Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum Förderverein 'Partner für Sport und Bildung e.V.'" vom 13.05.2013

Vorlage: 010/2581/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich zeigte sich über die Initiative erfreut. Sie sehe aber keine Notwendigkeit diese mit Steuermitteln zu unterstützen.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zu. Insbesondere auch deshalb, weil so weitere Unterstützungsleistungen nicht ausgeschlossen seien.

KT/20130618/Ö12.2.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt

1. den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zum Förderverein „Partner für Sport und Bildung e.V.“ sowie
2. die Bereitstellung eines jährlichen Beitrages in Höhe von 5.500 € (5.000 € Sponsorenbeitrag und 500 € Mitgliedsbeitrag) aus dem Produkt 080.421.010, Sachkonto 509001.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, LR)
22 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
2 Enthaltungen (Die Linke)

12.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive zum Thema "Vorzeitige Amtsniederlegung" vom 03.06.2013

Vorlage: 010/2616/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er sein Amt bis zum Ende der Wahlperiode und gerne auch darüber hinaus ausüben werde. Zusätzliche Kosten könnten durch die Vermeidung einer Stichwahl verhindert werden.

Die Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann und Prof. Dr. Klaus Goder betonten, dass die CDU-Fraktion den Landrat ausdrücklich in der Wahlperiode und auch darüber hinaus unterstütze.

Seine Fraktion unterstütze das grundsätzliche Anliegen, die Wahl der Bürgermeister/Landräte mit den Kommunalwahlen zusammen zu legen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Die Entscheidung liege aber beim Landrat.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Gerhard Woitzik zu. Aus Vernunftgründen sollten zwei Wahltermine vermieden werden. Der Landrat habe hier eine Signalwirkung und Vorbildfunktion.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai wies darauf hin, dass die Bürger den Landrat bis 2015 gewählt hätten.

KT/20130618/Ö12.3

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/ Die Aktive an den Landrat zu appellieren, sein Amt vorzeitig niederzulegen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Die Linke, Zentrum)
37 Gegenstimmen (CDU, FDP)

12.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema "Schulsozialarbeit erhalten und fortführen" vom 07.06.2013

Vorlage: 010/2622/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er sehe das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt kritisch.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass kein Entscheidungsdruck bestehe. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass die Maßnahme auf drei Jahre befristet ist.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter sei gut und notwendig, so Kreistagsabgeordneter Manfred Haag. Es handele sich dabei um eine Aufgabe des Bundes, die auch vom Bund weiter finanziert werden müsse.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zu. Es gehe nicht um die klassische Schulsozialarbeit, sondern um die Unterstützung von Kindern aus dem SGB II-Bereich.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Schulsozialarbeit Länderaufgabe sei.

Es gehe bei der Kritik nicht um den Inhalt der Schulsozialarbeit, erklärte Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Das Geld des Bundes sei lediglich als Anschubfinanzierung gedacht gewesen. Alle Beteiligten hätten dem zugestimmt. Nun sei es wieder eine Landesaufgabe. Man sollte zunächst das Gesetzgebungsverfahren abwarten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass es sich um Schulsozialarbeit nach SGB II im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gehe. Es fordere daher eine Endfristung der Finanzierung. Der Bund sei hier der richtige Adressat.

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz machte darauf aufmerksam, dass auch nicht SGB II-Empfänger vom Angebot der Schulsozialarbeiter profitieren.

Unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme von MdB Hermann Gröhe erweiterte er den letzten Absatz der Resolution wie folgt: „Deshalb fordert der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss die Bundestagsabgeordneten in der Region und die Landesregierung dazu auf, sich im Sinne der Stellungnahme von Herrn Hermann Gröhe dafür einzusetzen, dass...“.

Da es sich hier um ein juristisches Problem handele, müsse eine Regelung zwischen Bund und Ländern getroffen werden, so Kreistagsabgeordneter Rudolf Wolf.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann betonte ausdrücklich, dass sich Herr Gröhe lediglich für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit ausgesprochen habe, ohne zu sagen, dass die bisher getroffene Finanzabrede geändert werde.

KT/20130618/Ö12.4

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Schulsozialarbeit erhalten und fortführen“ wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Die Linke)
39 Gegenstimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)

12.5. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema „Kreisentwicklungskonzept: Inklusion für Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss“ vom 10.06.2013 Vorlage: 010/2623/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Dabei solle aber selbstverständlich der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aus 2012 nicht ausgeblendet werden. Der Antrag diene der Verzahnung der bisherigen Bausteine. Die Anmerkung der Verwaltung zum Beschluss nehme man gerne auf und erweitere den Beschluss entsprechend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies ergänzend darauf hin, dass die Bereitstellung der Mittel für das Konzept sei und nicht für die Umsetzung.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos bat darum, den Antrag in den Fachausschüssen zu beraten. Aus allen Anträgen sollte ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden. Dabei sollten auch die Aspekte „Gesundheitliche Versorgung“ und „Teilhabe“ mit einbezogen werden. Auch müsse man die Städte und Gemeinden stärker mit einbeziehen.

Der Kreis beschäftige sich schon lange mit dem Thema, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Viele Bausteine seien daher bereits geschaffen worden. Nun müsse sich der

Blick auf alle Bereiche richten.

Kreistagsabgeordneter Martin Kresse begrüßte den Antrag. Insbesondere der zweite Punkt sei sehr innovativ. Inklusion sei eine Aufgabe, die alle Politikbereiche betreffe. Die Vorlage der Verwaltung sei aber weniger gelungen.

Bereits im letzten Kreistag habe man eine Inklusionsdebatte geführt, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisch. Auslöser sei der Antrag seiner Fraktion vom 25.02.2013 mit dem Titel "Gemeinsam aufbrechen – der Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zur Inklusion" gewesen. Aufgrund der Argumentation der CDU-Kreistagsfraktion, die Debatte gemeinsam in den Fachausschüssen führen zu wollen, habe man den Antrag damals zurückgezogen. Der jetzt vorliegende Antrag sei inhaltlich in Ordnung, das Vorgehen aber nicht.

Kreistagsabgeordnete Angelika Quiring-Perl erklärte, dass in das Papier alle Vorschläge eingearbeitet worden seien. Sie hoffe, dass sich alle im Entwicklungskonzept wiederfinden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bot an, sich darauf zu verständigen, dass die Ergänzungen von Frau Servos (Aufnahme der Arbeitsfelder „Gesundheitliche Versorgung“ und „Teilhabe“) berücksichtigt werden und der Antrag seiner Fraktion vom 25.02.2013 mit in die Beratung einbezogen werde.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

KT/20130618/Ö12.5

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag - analog zum „Silbernen Plan“ in der Altenhilfe - ein Kreisentwicklungskonzept: „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben.
2. Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen die im Rhein-Kreis Neuss lebenden Menschen mit Behinderungen, die nach Maßgabe ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse am allgemeinen Leben teilnehmen möchten. An der Erarbeitung des Konzeptes sind deshalb die betroffenen Menschen, ihre Interessenvertreter und die Selbsthilfegruppen zu beteiligen.
3. Die bisherigen positiven Entwicklungen zur Umsetzung der Inklusion im Rhein-Kreis Neuss als auch in den Städten und Gemeinden sind in das Konzept einzubeziehen.
4. In den Gesetzen des Bundes und des Landes geregelte Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten sind zu berücksichtigen und zu beachten.
5. Zur Erstellung des Konzeptes werden 20.000,00 € aus Produkt Kreisentwicklungsplanung 090.511.010, Sachkonto 5279100, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12.6. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution zur sofortigen Umsetzung des FiFo-Gutachtens zur Reform und Datenanpassung im Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 vom 10.06.2013

Vorlage: 010/2624/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte den Antrag seiner Fraktion zum FiFo-Gutachten, das vom Land selbst in Auftrag gegeben worden sei.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel kritisierte den Antrag aufs Schärfste. Dieser sei sachlich nicht richtig und führe in die falsche Richtung. Der Antrag greife einer Gesamtbetrachtung vorweg, da die Daten noch erarbeitet werden müssen. Der Landkreistag habe eine eigene Rechnung aufgemacht. Der Kreis werde nicht mehr Mittel bekommen.

Das Gutachten sollte so umgesetzt werden, dass möglichst alle zufrieden sind.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es um eine gerechtere Verteilung der Steuermittel auf der Ebene des kreisangehörigen Raumes und der kreisfreien Städte gehe. Das Zahlenmaterial sei vom Landkreistag in Abstimmung mit dem Städte- und Gemeindebund berechnet.

Man müsse nicht nur horizontal sondern auch vertikal diskutieren, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Das pseudo-wissenschaftliche FiFo-Gutachten habe erhebliche Mängel und gehöre seiner Ansicht nach in die Tonne. Die fiktive Berechnung sei Kaffeesatzleserei.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel unterstützte den Antrag ausdrücklich. Seine Fraktion weise schon lange auf die zu geringen Schlüsselzuweisungen im kreisangehörigen Raum hin.

Bei dem FiFo-Gutachten gehe es konkret um die Interessen der Kommunen, so 3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai. Eine Nichtumsetzung, oder Vermischung mit dem Stärkungspakt, könne nicht hingenommen werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Jüngerkes wies darauf hin, dass das Thema zu komplex sei, um eine kurzfristige Umsetzung zu fordern. Die Landesregierung müsse sich in Ruhe damit auseinandersetzen.

KT/20130618/Ö12.6

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss und auch der Rhein-Kreis Neuss selbst können ihre Aufgaben nur mit Hilfe einer angemessenen Finanzausstattung wahrnehmen. Hierfür hat das Land nach der Verfassung zu sorgen. Die über das Gemeindefinanzierungsgesetz den Städten und Gemeinden sowie dem Kreis zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel sind nach wie vor nicht angemessen und der Grund für deren Finanzprobleme. Das haben in der Vergangenheit bereits mehrere Gutachten festgestellt. Das vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 in Auftrag gegebene FiFo-Gutachten zum Finanzausgleich kommt nun ebenfalls zum Ergebnis, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu reformieren ist und notwendige Datenanpassungen vorzunehmen sind.

Diese Datenanpassungen und Reformvorschläge müssen jetzt sofort umgesetzt werden. Die sofortige Umsetzung der Vorschläge der Gutachter ist bereits deshalb angezeigt, weil der Anteil der Städte und Gemeinden und Umlageverbände am Volumen der Finanzausgleichsmasse bereits seit 1982 von 28 % auf 23,5 % abgesenkt worden ist. Ohne diese Verminderung des kommunalen Anteils an der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes wäre die finanzielle Lage der Kommunen bei weitem nicht so besorgniserregend, wie sie sich zurzeit darstellt.

Nach Berechnungen des Landkreistages entspricht die Gesamtmasse der seit 1982 einbehaltenen Verbundmittel in etwa der Summe der heutigen kommunalen Kassenkredit-Schulden in NRW. Ein erheblicher Teil der Städte und Gemeinden kann nur mit Hilfe der Stärkungspaktmittel wieder in die Nähe ausgeglichener Haushalte geführt werden.

Unverständlicherweise hat die Landesregierung nicht insgesamt die Frage einer angemessenen und verfassungsgemäßen Ausstattung an der Finanzausgleichsmasse in Auftrag gegeben, sondern den Untersuchungsauftrag des Gutachtens von vornherein auf einige Fragestellungen beschränkt. Gleichwohl ist festzuhalten, dass bereits einige von den Gutachtern festgestellten Ergebnisse den kreisangehörigen Raum sowie die Kreise und Landschaftsverbände gegenüber dem kreisfreien Raum unangemessen benachteiligen. Es ist deshalb dringend erforderlich, die vom Gutachter empfohlenen Anpassungen der Teilschlüsselmasse sowie des Soziallastenansatzes zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes jetzt sofort umzusetzen. Sie führen zu mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich und enthalten vor allem objektive Aktualisierungen von völlig veralteten Daten, die einseitig den kreisangehörigen Raum belasten. Bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss sollen sich bei einer Umsetzung im Jahr 2013 bereits Verbesserungen zugunsten des kreisangehörigen Raumes von rd. 23,2 Mio. € ergeben und führen bei allen Städten und Gemeinden zu finanziellen Entlastungen:

| | |
|----------------|-------------|
| Dormagen | 194.427 € |
| Grevenbroich | 170.388 € |
| Jüchen | 50.103 € |
| Kaarst | 1.825.717 € |
| Korschenbroich | 1.696.172 € |
| Meerbusch | 2.920.321 € |
| Neuss | 7.750.581 € |
| Rommerskirchen | 29.412 |

Dadurch kann vor allem die Situation der Kommunen in der Haushaltssicherung oder drohender Haushaltssicherung entscheidend verbessert werden. Werden die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens jetzt nicht kurzfristig umgesetzt – wie Innenminister Jaeger angedeutet hat – führt dies zu einer weiteren und nicht mehr hinnehmbaren Verfestigung der ungerechten Mittelverteilung.

Es ist im Übrigen sachfremd, eine Umsetzung des FiFo-Gutachtens mit dem Stärkungspaktgesetz zu vermengen. Der Stärkungspakt und dessen Finanzierung hat mit der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen nichts zu tun und muss vom Land in anderer Weise sichergestellt werden, ohne den Kommunen hieraus weitere Belastungen aufzuhalsen.

Das Land Nordrhein-Westfalen muss den Städten und Gemeinden endlich die ihnen von Verfassungswegen zustehende finanzielle Ausstattung im Gemeindefinanzgesetz zukommen lassen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert eine sofortige Umsetzung der im FiFo-Gutachten aufgeworfenen Fragestellungen, zumindest aber die sofortige Anpassung der Teilschlüsselmassen sowie der Anpassung des Soziallastenansatzes.

Abstimmungsergebnis:

42 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke, Zentrum, LR)
17 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

13. Mitteilungen

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man den Haushalt 2013 mit CD-Rom ausgelegt habe.

Ferner berichtete er, dass er den Feuerwehrleuten und dem DLRG für die Hilfe in Sachsen-Anhalt gedankt habe. Außerdem habe er zu Spenden aufgerufen.

Kreistagsabgeordnete Ursel Meis kritisierte den Umgang der Landesregierung mit den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten, die gehindert wurden ihrer Partnerkommune bei der Flut zu helfen.

Der Grund für den späten Einsatz sei die Verpflichtung des Innenministers gewesen, eine Reserve für eigene Regionen zurückzuhalten, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

14. Anfragen

14.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur verwaltungstechnischen Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes und Antwort der Verwaltung

Vorlage: 51/2630/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

14.2. Vorbereitungszeiten

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer kritisierte dass die Fraktionen keine Zeit gehabt hätten sich auf die unangekündigten Themen FiFo-Gutachten (Kreisausschuss 08.05.) und die Delegation aus Solano vorzubereiten. Er bat darum, solche Dinge vorher anzukündigen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die Verwaltung bemüht sei, aktuell zu berichten. Eine Vorankündigung sei nicht immer möglich.

15. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2609/XV/2013

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------|-----------------------|-------------------|
| Kreistag | 18.06.2013 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag FDP

Antrag SPD

Antrag UWG

Benennung AGW Rhein-Kreis Neuss

Benennung der Stadt Neuss



FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss • Hamtorwall 1a • 41460 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Hamtorwall 1a
41460 Neuss

Telefon: 02131 / 40378-44
Telefax: 02131 / 40378-45

E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Neuss, 03.06.2013
Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

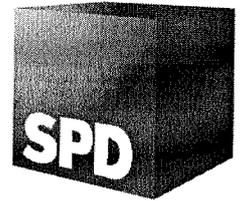
Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet, dem nächsten Kreistag die folgende Ausschussbesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

| Ausschuss/Gremium | Position | Bisher | Neu |
|-------------------------------|------------------|------------|----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | Stellv. Mitglied | - | Marina Cabibbo |
| Rechnungsprüfungsausschuss | Stellv. Mitglied | Umut Icten | - |

Mit freundlichen Grüßen

Bijan Djir-Sarai MdB
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, den 10.06.2013

Sitzung des Kreistages am 18. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,
wir bitten um folgende Ausschussumbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Erwin Popien wird ordentliches Mitglied und Rainer Thiel wird stellvertretendes Mitglied

Betriebsausschuss Seniorenhäuser

Diana Geldermann ersetzt Sibille Bender

Krankenhausausschuss

Weitere Vertretungen:

Denis Arndt
Udo Bernards
Manfred Kauertz

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Thiel'.

Rainer Thiel MdL
Vorsitzender Kreistagsfraktion



UWG

Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft

- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

**An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2**

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

14.06.2013

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 18. Juni 2013 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschussumbesetzungen:

Schulausschuss

Hildegard Florack ersetzt Sabine Oertel als Mitglied
Sabine Oertel und Marina Penz werden neben Bettina Külbs weitere stellv. Mitglieder.

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

----- Weitergeleitet von Siegfried Henkel/intern/kreisneuss/de am 11.06.2013 14:49 -----

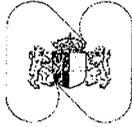
Von: Karl Boland <boland@paritaet-nrw.org>
An: Siegfried.Henkel@rhein-kreis-neuss.de <Siegfried.Henkel@rhein-kreis-neuss.de>
Datum: 23.05.2013 15:24
Betreff: AW: Besetzung SozGA ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft]

Guten Tag Herr Henkel,
heute hat unsere AG im Rhein-Kreis Neuss getagt und wir haben uns der
Absprache zwischen dem DRK Grevebroich (Herr Brandofsky) und dem DRK Neuss
(Herr Bollen) angeschlossen, demnach Herr Bollen die Funktionen von Herrn
Brandofsky im Kreissozial- und -jugendhilfeausschuss nach dem 31.7.2013
übernehmen soll. Ich bitte dies so weiter zu leiten. Herzlichen Dank.

Freundliche Grüße
Karl Boland
Sprecher der AGW Rhein-Kreis Neuss

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen
Kreisgruppe Rhein Kreis Neuss
Mobil: 0172/2116922
boland@paritaet-nrw.org
www.paritaet-nrw.org

| | | |
|-----|---|------|
| GF | KREISWERKE Eingegangen am 18. März 2013 | b.R. |
| S | | Abl. |
| TL | | ZWV |
| KL | | WV |
| C | | |
| Ö | | |
| ZS3 | | |
| L | | |

STADT  NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 25 - 41456 Neuss

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Geschäftsführung
Am Schellberg 14

41516 Grevenbroich

Michaelstr.
Referat Beteiligungsmanagement

Eingang 7
Auskunft erteilt Herr Jürgens
Etage / Zimmer 2.705
Telefon 02131-902065
Telefax 02131-902496
e-Mail Edgar.Juergens@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

25-jü

13.03.2013

p:\dateien von 25100\kreiswerke grevenbroich\20130313_umbesetzung ar.doc

Umbesetzung Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Sehr geehrte Herren,

ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 22.02.2013 folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich beschlossen hat:

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Herr sachkundiger Bürger Dr. Jens Hartmann wird als neues Mitglied Herr 1. Stellv. Bürgermeister Thomas Nickel, Tokiostr. 8, 41472 Neuss als Vertreter der Stadt Neuss im Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH benannt.

Ich bitte um Beachtung des Beschlusses und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Stefan Lock
Referatsleiter

Telefon-Sammelnummer 02131-90-01
Telefax-Sammelnummer 02131-90-2488
Internet Adresse www.neuss.de
e-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN:
SWIFT-BIC:

Konto-Nr. 103 150
DE38 3055 0000 0000 1031 50
WELA DE DN

(BLZ 305 500 00)



Briefsendungen an:
Stadtverwaltung- 41456 Neuss
Postfrachtsendungen an:
Stadtverwaltung - Markt 2 - 41460 Neuss



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2626/XV/2013

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------|----------------|------------|
| Kreistag | 18.06.2013 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Kreisentwicklungskonzept: Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss (Antrag der CDU- und der FDP-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

A. Allgemeines

Die CDU- und FDP Kreistagsfraktion haben den Landrat des Rhein-Kreises Neuss gebeten, den Antrag „Kreisentwicklungskonzept: Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der UN am 11.12.2006 beschlossen und am 24.02.2009 von Deutschland ratifiziert. Seit dem 01. Januar 2010 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Leben, zentrales Handlungsprinzip. Am 15. Juli 2011 wurde ein nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „Einfach Machen – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft, nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Im Dezember 2012 verabschiedete die Landesregierung Nordrhein-Westfalen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv“.

B. Derzeitige Beschlusslage

Im Rhein-Kreis Neuss wurde auf Antrag der CDU- und FDP Kreistagsfraktion vom 23.02.2010 in der Kreistagssitzung am 10.03.2010 beschlossen, dass die Verwaltung einen Bericht zu dem Thema „Inklusion“ vorlegen und neben den inhaltlichen Grundlagen die praktischen Auswirkungen für alle Beteiligten im Kreis Neuss darlegen solle. Auf dieser Basis erfolgte eine umfassende Beratung in den Fachausschüssen. In den Schulausschusssitzungen am 12.04.2010, 31.05.2010, 08.11.2010, 17.01.2011 und 30.05.2011 wurde das Thema behandelt.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.01.2013 wurde auf Antrag der CDU- und der FDP Kreistagsfraktion ein Antrag zur inklusiven Beschulung dem Kreistag zur

Beschlussfassung empfohlen. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung des Kreistages am 06.03.2013 gefasst.

C. Symposien

Zum Thema Inklusion in Schulen fand am 27.09.2010 ein entsprechendes Symposium und eine Bereisung verschiedener Einrichtungen am 25./26.10.2010 statt. Eine Sondersitzung des Schulausschusses widmete sich dem Thema Inklusion im Schulsystem am 07.01.2011. Weitere Symposien zu den Themen „Arbeiten für Menschen mit Behinderung“ und „Inklusion von Kindern im Alter von 0-6 Jahren“ fanden im Jahr 2012 statt.

Ein gemeinsamer Bericht der Städte und Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf: Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache wurde für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 erstellt. Dieser Bericht wurde im Jahr 2012 fortgeschrieben und mit der Fortschreibung im Jahr 2013 um die Kinder im Rhein-Kreis Neuss mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland besuchen, ergänzt (**Anlage**).

Das Sportamt des Rhein-Kreises Neuss und der Kreissportbund haben sich außerdem beim Landessportbund und dem Behindertensportverband für eine 3-jährige Projektmaßnahme zum Thema Inklusion in Sportvereinen beworben. Da im Rhein-Kreis Neuss bereits diverse Vereine den Inklusionsgedanken leben, wurde die Projektmaßnahme beim Sportamt des Rhein-Kreises Neuss in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund angesiedelt. Das Projekt wird durch die Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet. Die Auftaktveranstaltung zum Start des Inklusionsnetzwerkes findet mit den beteiligten Sportvereinen am 27.06.2013 ab 17:00 Uhr auf der Bezirkssportanlage des BV Weckhoven statt. Weitere Symposien sollen zum Thema „Wohnen und Behinderung“ stattfinden.

D. Arbeitsgruppe

Im Vorfeld der genannten Symposien wurde von Herrn Landrat Petrauschke in der Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2010 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus dem Landrat, dem allgemeinen Vertreter des Landrates, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rhein-Kreises Neuss und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus den Bereichen Schule, Jugend und Soziales, der Schulaufsicht, den Fraktionsvorsitzenden, den Leiterinnen und Leitern von Förderschulen, den Vertretern der Lebenshilfe und Behindertenwerkstätten sowie den Vertretern der IGLL-Beratungsstelle Neuss zusammensetzte. Durch die Bildung dieses Arbeitskreises und seine Zusammensetzung wurde eine Plattform für Betroffene, Vertreter aus Politik, Verwaltung und Verbänden geschaffen, sich über die Umsetzung der Inklusion in verschiedenen Bereichen auszutauschen.

E. Inklusionspläne der Städte und Gemeinden

Bisher hat im Rhein-Kreis Neuss lediglich die Stadt Neuss einen Inklusionsplan aufgestellt, dessen wesentliche Grundlage die bisherigen Berichte des Rhein-Kreises Neuss zur Inklusion sind.

F. Weiteres Vorgehen

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Spätherbst 2013 eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes „Inklusion für Menschen mit Behinderungen“

im Rhein-Kreis Neuss“ durchzuführen. Zu dieser Auftaktveranstaltung sollten Vertreter aus Politik, Verwaltung und Verbänden des Rhein-Kreises Neuss und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Betroffene eingeladen werden. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung sollen Workshops gegründet werden, die sich mit folgenden Arbeitsfeldern beschäftigen:

1. Schule
2. Kultur
3. Verkehr und ÖPNV
4. Wohnen
5. Arbeiten
6. Sport
7. Kinder und Jugendliche

Die Ergebnisse aus den einzelnen Workshops sollten in einem Handlungskonzept zusammengefasst und dem Kreistag in seiner Sitzung im März 2014 vorgestellt werden.

Zur Durchführung dieses Prozesses werden nach derzeitiger Schätzung finanzielle Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Moderation der Auftaktveranstaltung sowie zur Durchführung der einzelnen Workshops, für entsprechende Räumlichkeiten, Bewirtung und redaktionelle Bearbeitung benötigt.

Beschlussempfehlung:

In Ergänzung des Antrags beschließt der Kreistag, zur Erstellung des Konzeptes 20.000,00 € aus Produkt Kreisentwicklungsplanung 090.511.010, Sachkonto 5279100, zur Verfügung zu stellen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2630/XV/2013

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------|----------------|------------|
| Kreistag | 18.06.2013 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur verwaltungstechnischen Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A. Allgemeines

Der Bundestag hat am 15. Februar 2013 das Betreuungsgeldgesetz beschlossen, mit dem Eltern von Kindern ab dem 15. Monat für längstens 22 Monate ein Betreuungsgeld von zunächst 100,-€ erhalten, soweit sie die Erziehungs- und Betreuungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen.

Nach Maßgabe von Art. 85 Abs. 1 des Grundgesetzes ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, dieses Bundesgesetz im Auftrag des Bundes auszuführen. Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindenverbänden diese Aufgaben nicht übertragen werden.

Obwohl das Gesetz bereits am 20. Februar 2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und das Land von Anfang an erklärte, diese Aufgabe durch ein Landesgesetz auf die kreisfreien Städte und die Kreise übertragen zu wollen, sind die Landesregierung als initiativberechtigte Behörde und der Landtag als Gesetzgeber nicht in der Lage, bis zum 1. August 2013 ein Ausführungsgesetz in Kraft zu setzen.

Bis zum Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist grundsätzlich die Landesregierung verpflichtet, das Betreuungsgeld an die berechtigten Eltern selbst auszuzahlen. Allerdings haben die kreisfreien Städte und Kreise sich in der bestehenden Notsituation des Landes bereit erklärt, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort dem Land zu helfen und vorübergehend auch ohne gesetzliche Grundlage die Auszahlung des Betreuungsgeldes an die Berechtigten sicher zu stellen.

Deshalb hat sich die Elterngeldstelle des Rhein-Kreises Neuss seit Februar 2013 auf die Auszahlung des Betreuungsgeldes vorbereitet.

Zu 1.) Antragszahlen

Die Verwaltung rechnet mit 2.988 Anträgen. Grundlage sind die Antragszahlen des Elterngeldes aus dem Jahr 2012 (100%). Als Versorgungsquote bei der U3-Betreuung im Rhein-Kreis Neuss wird 35% angenommen, abzüglich 3% für die individuellen Wahlleistungen der Eltern, so dass davon ausgegangen werden kann, dass 68% der Antragsteller des Jahres 2012 auch einen Antrag auf Betreuungsgeld stellen werden.

Zu 2.) Personalmaßnahmen

- a) Hinsichtlich des zu erwartenden Aufwands wird davon ausgegangen, dass das Erklärungsprinzip gilt, d.h. weder der Antragsteller noch die Elterngeldstelle müssen anspruchsbegründende Beweise in der Regel vorlegen bzw. anfordern. Sehen die noch zu erlassenden Bundesrichtlinien etwas anderes vor, erhöht sich der Aufwand. Gleiches gilt für den Fall, dass zum Beispiel Nachweise über Versorgungsaufwendungen, prozentuale Aufschläge des Elterngeldes für die Alterssicherung im Gesetz bzw. in den Richtlinien aufgenommen werden. Allerdings geht die Verwaltung davon aus, dass die Unterlagen leicht zu erbringen und auszuwerten sein werden.
- b) Die Elterngeldstelle wird vorerst ohne zusätzliche Stelle mit der Aufgabenerledigung beginnen. Vorgesehen ist, dass die Aufgabe auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elterngeldstelle aufgeteilt wird. Dadurch wird sich die Bearbeitung der Anträge für das Elterngeld von 7 Werktagen auf etwa 10 Werktagen erhöhen. Mit dieser Organisation kann erreicht werden, dass im Rahmen des Konnexitätsausgleiches möglichst geringe Kosten für das Land entstehen.
- c) Schulungsmaßnahmen sind derzeit wegen der sehr einfachen Anspruchsvoraussetzungen weder vorgesehen, noch werden sie angeboten. Am 24.07.2013 hat die Bezirksregierung Münster zu einer Informationsveranstaltung zum Betreuungsgeld eingeladen. Diese Veranstaltungen werden wahrgenommen.
- d) Urlaubssperren sind nach derzeitiger Einschätzung nicht erforderlich, noch wäre hierzu wegen der Landeszuständigkeit eine Legitimation gegeben. Es ist sichergestellt, dass stets ein für das Betreuungsgeld zuständige Sachbearbeiterin oder ein zuständiger Sachbearbeiter im Dienst ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das Betreuungsgeld keine Lohnersatzleistung ist und deshalb längere Bearbeitungszeiten als etwa beim Elterngeld zu rechtfertigen sind.

Zu 3.) Kosten

Da das Verfahren derzeit noch unklar ist, kann der Aufwand nicht beziffert werden. Sollte der Kreis gezwungen sein, eine gesonderte Stelle des mittleren Dienstes dem Familienbüro zuführen zu müssen, kämen auf den Kreis zusätzliche Kosten in Höhe von 50.800 Euro zu (Personal- und Sachkosten einer/s Beamten/in der Besoldungsgruppe A 6 gem. KGSt-Materialien 1/2012). Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich geeinigt, nach einem Jahr die im Rahmen des Konnexitätsprinzipes erforderliche Evaluation durchzuführen.

Zu 4.) Unterstützungsmaßnahmen

Der Bund hat den Ländern ein Verfahren ermöglicht, mit dem sie die Auszahlung des Betreuungsgeldes unmittelbar im Bundeshaushalt verbuchen können. Damit entfallen umständliche Verrechnungen.

Sonstiges

Über die Organisation und das Verfahren hat die Kreisverwaltung den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 6 Juni 2013 umfassend informiert.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax *49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 11. Juni 2013
S. Stephan-Gellrich / R. Dorner-Müller

Anfrage zur verwaltungstechnischen Umsetzung des neuen Betreuungsgeldes

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum 1. August 2013 tritt nicht allein der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Kraft, es erfolgt auch die Einführung des Betreuungsgeldes. Da das Betreuungsgeld in Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes geregelt ist, soll das Verwaltungsverfahren zum Betreuungsgeld analog zum Elterngeld geregelt werden. Dies bedeutet für die Elterngeldstellen des Rhein-Kreises Neuss, dass womöglich eine hohe Zahl an Anträgen auf Betreuungsgeld gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Verwaltung in der **Sitzung des Kreistages am 18. Juni 2013** folgende Fragen beantworten zu lassen:

1. Mit welchen Antragszahlen rechnet die Verwaltung für den Rhein-Kreis Neuss?
2. Welche Personalmaßnahmen sind angesichts einer womöglich hohen Zahl an Antragstellerinnen und Antragstellern notwendig bezüglich
 - a) zusätzlicher Stellen
 - b) Schulungsmaßnahmen
 - c) Urlaubssperren (der Start des Betreuungsgeldes ist zu Beginn der Sommerferien)
3. Mit welchen Kosten für den Verwaltungsaufwand wird gerechnet?
4. Durch welche Maßnahmen unterstützt der Bund den Rhein-Kreis Neuss bei der Umsetzung des Betreuungsgeldes?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Satzung zur Vereinsgründung für den Logistikregion Rheinland e.V.

PRÄAMBEL

Das Rheinland ist eine der bedeutendsten Logistikregionen Europas. Es ist sowohl Verteilerzentrum für über die Seehäfen in Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam nach Europa transportierte Waren und ist auch selbst einer der größten Absatzmärkte. Zudem exportieren die hier ansässigen Firmen auch Dank der guten logistischen Infrastruktur einen überdurchschnittlichen Anteil ihre Produkte in ausländische Märkte. Die Logistik ist dabei nicht nur selbst Treiber für zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze, sondern auch für zahlreiche andere Wirtschaftszweige ein entscheidender Faktor bei der Standortwahl, da diese für den weltweiten Vertrieb ihrer Waren auf eine leistungsfähige Logistik angewiesen sind und dies einen nicht unerheblichen Kostenfaktor darstellt.

Für die kommenden Jahre wird allgemein eine deutliche Zunahme der Warenströme weltweit und auch im Rheinland prognostiziert. Allerdings stößt die logistische Infrastruktur oftmals schon jetzt an ihre Grenzen. Um die zukünftige Leistungsfähigkeit der Region sicherzustellen, ist es notwendig die Infrastruktur an die steigenden Anforderungen anzupassen und zudem eine Verlagerung der Transporte auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Schiff zu forcieren.

Der Logistikregion Rheinland e.V. soll sich für eine zielgerechte Weiterentwicklung und Stärkung des Logistikstandortes Rheinland sowie seiner Infrastruktur zum Ausbau der hiesigen Wertschöpfung und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze einsetzen und dabei Interessen der Region bündeln.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- I. Der Verein führt den Namen „*Logistikregion Rheinland*“ in der Innovationsregion Rheinisches Revier.
- II. Sitz des Vereins ist Neuss.
- III. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Neuss eingetragen werden und danach den Zusatz „e.V.“ führen.
- IV. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr der Gründung ist als Rumpf-Geschäftsjahr zu führen.

§ 2 Vereinszweck und Vereinstätigkeit

- I. Zentrales Ziel des Vereins ist die Weiterentwicklung und Stärkung des Rheinlandes als eine der führenden Logistikregionen Europas.
- II. Kernaktivitäten des Vereins, die diesen Zielen dienen, sind insbesondere:
 - Bündelung von Aktivitäten zur Stärkung des Logistikstandortes Rheinland
 - Hinwirken auf eine Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Logistikwirtschaft
 - Förderung der Akzeptanz der Logistikwirtschaft als bedeutender Faktor für Wertschöpfung und Arbeitsmarkt
 - Förderprojekte zur Umsetzung der Vereinsziele sowie Einwerbung von Fördermitteln
 - Stärkung des Transfers und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
 - Stärkung und Ausbau der relevanten Aus- und Weiterbildungsangebote
 - Förderung der Attraktivität der Berufsfelder in der Logistik
 - Förderung von Transportverlagerungen auf die Verkehrsträger Bahn und Schiff

- Vertretung der Vereinsinteressen in der politischen Willensbildung sowie durch die Durchführung von Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit

§ 3 Mitgliedschaft

- I. Mitglieder können juristische Personen oder Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Personenvereinigungen nach Maßgabe des Absatzes II werden, die die Arbeiten des Vereins aktiv tragen und / oder fördern wollen.
- II. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Damit verpflichtet sich das Mitglied, die Ziele des Vereins zu fördern und die Mitgliedsbeiträge gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung pünktlich zu entrichten.
- III. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Aufnahmeantrag. Ein Bewerber darf insbesondere dann abgelehnt werden, wenn es Gründe in seiner Person gibt, die eine Mitgliedschaft als persönlich oder sachlich nicht förderlich erscheinen lassen. Vor einer Ablehnung hört der Vorstand den Bewerber verpflichtend schriftlich oder persönlich an. Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.
- IV. Jedes Mitglied benennt gegenüber dem Vorstand einen Vertreter, der seine Mitgliedschaftsrechte und -pflichten, insbesondere das Stimmrecht, wahrnimmt. Änderungen in der Außenvertretung gegenüber dem Verein bei der Wahrnehmung der Stimmrechte sind dem Vorstand schriftlich und unverzüglich anzuzeigen. Für die Vertretung in der Wahrnehmung des Stimmrechtes in einer einzelnen Mitgliederversammlung können die Mitgliedschaftsrechte mit einer schriftlichen Vollmacht auf einen anderen Vertreter des Mitglieds übertragen werden. Die schriftliche Vollmacht ist durch den Vertreter zu der Mitgliederversammlung mitzubringen.

§ 4 Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss sowie bei Auflösung, Verlust der Rechtsfähigkeit und bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Mitgliedes.
- II. Der Austritt muss durch schriftliche Erklärung erfolgen und kann nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erfolgen.
- III. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes als Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein weiterer Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung der Ausschluss angedroht wurde. Der Ausschluss wird unverzüglich wirksam. Das Mitglied bleibt zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet.
- IV. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstands ist ebenfalls schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzustellen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung binnen 8 Wochen nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach fristgerechter Einlegung des Rechtsmittels eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich.

- V. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen und Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Rechte und Pflichten des Mitgliedes

- I. Die Mitglieder sind berechtigt an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.
- II. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

- I. Das höchste Gremium des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Alle Mitglieder und der Vorstand sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt.
- II. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jeweils mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich oder per E-Mail inklusive eines Vorschlags zur Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf den Tag der Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- III. Jedes Mitglied besitzt bei Wahlen und Abstimmungen nur 1 Stimme.
- IV. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter. Sind beide verhindert, kann die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit der Mitglieder einen anderen Versammlungsleiter wählen.
- V. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter gibt zu Beginn der Versammlung die Ergänzungen bekannt. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Tagesordnung wird danach vom Vorstand festgesetzt.
- VI. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn die Interessen des Vereins dies erfordern oder mindestens 30 % der Mitglieder den Vorstand hierzu unter Angabe des Zwecks und der Gründe auffordern. Die Ladungsfrist ist für diesen Fall auf 14 Tage verkürzt. Bei Ausspruch der Einladung sind die Gründe für die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung allen Mitgliedern gegenüber anzugeben.
- VII. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist zuständig für:
- die Wahl und Abberufung des Vorstandes;
 - die Festlegung der Anzahl der Beisitzer im Vorstand sowie deren Wahl;
 - die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung;

- die Entgegennahme des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichts des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr und des Rechnungsprüfungsberichts;
- die Wahl von zwei Rechnungsprüfern und deren Entlastung;
- die Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplanes;
- die Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Mitglieds- und Aufnahmebeiträge;
- Satzungsänderungen;
- die Auflösung des Vereins;

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft.

- VIII. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfordern die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern diese Satzung keine abweichende Regelung trifft. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Eine Änderung des Vereinszwecks und die Abwahl von Vorstandsmitgliedern erfolgt nur, wenn mindestens 2/3 sämtlicher vorhandener Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche Stimmrechtnutzung, mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen und gültigen Stimmen dafür votieren. Wahlen sind offen durchzuführen, wenn nicht aus der Mitgliederversammlung eine geheime Wahl verlangt wird. Abstimmungen sind nur dann geheim durchzuführen, wenn dies mit 1/3 der anwesenden Stimmen beschlossen wird.
- IX. Die Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig, wenn form- und fristgerecht eingeladen wurde.
- XI. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als 50 % der abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als 50 % der abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige, der aus dieser Stichwahl die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch nach zweimaliger Wiederholung der Stichwahl kein Kandidat die Mehrheit der gültigen Stimmen, entscheidet das Los.
- XII. Der Verlauf der Mitgliederversammlung und insbesondere die Beschlüsse werden durch den Vorstand in einem Protokoll schriftlich festgehalten und sind von zwei Mitgliedern des Vorstands zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den Mitgliedern zuzusenden. Eine Anfechtung der Beschlüsse oder des Protokolls ist nur binnen eines Monats nach Übersendung des Protokolls zulässig.

§ 8 Vorstand

I. Der Vorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- dem Vorsitzenden;
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden;
- bis zu 8 Beisitzern;
- einen durch den Vorstand gem. § 8 Abs. IV zu bestellenden Geschäftsführer.

Aus jeder der drei Mitgliedergruppen Gebietskörperschaften, Unternehmen und Wissenschaft soll mindestens je 1 Vertreter dem Vorstand angehören. Der Vorstandsvorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzende sollen mindestens zwei unterschiedlichen Gruppe angehören.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre, sie verlängert sich bis zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung nach Ablauf des Drei-Jahres-Zeitraumes. Die Nachwahl eines ausge-

schiedenen Vorstandsmitglieds ist auf einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung möglich, beim Vorstandsvorsitzenden und seinen Vertretern ist dies erforderlich. Sie bezieht sich auf den Rest der regulären Amtszeit des Vorstandes. Nur Vertreter von Mitgliedern des Vereins können auch Vorstandsmitglieder werden.

- II. Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Vereins nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, von denen mindestens einer der Vorstandsvorsitzende oder einer seiner Vertreter sein muss.

Er hat dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, sowie die Aufstellung der Tagesordnung;
- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins;
- die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
- die Vorbereitung des Haushaltsplans, die Buchführung sowie die Erstellung des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichts.

Der Vorstand tritt in regelmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – zusammen. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen anberaumt. An den Vorstandssitzungen nimmt in der Regel ein Vertreter der Geschäftsstelle der Innovationsregion Rheinisches Revier teil.

- III. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Abgrenzung der Kompetenz- und Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder festgelegt wird. Einzelne Vorstandsmitglieder können für einzelne oder bestimmte Fälle gesondert bevollmächtigt werden.
- IV. Zur Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben des Vereins wird der Vorstand durch einen Geschäftsführer unterstützt, der durch den Vorstand auf Vorschlag des Vorsitzenden bestellt wird. Der Vorstand beschließt auch über die Zahlung einer angemessenen Vergütung. Der Geschäftsführer ist beratendes Mitglied des Vorstandes.
- V. Der Vorstand kann zur Erfüllung von Vereinszwecken die Einrichtung von Arbeitskreisen beschließen.
- VI. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist mit Ausnahme einer aufgrund § 8 Abs. IV beschlossenen Vergütung für die Geschäftsführung grundsätzlich ehrenamtlich.
- VII. Die Vorstandsmitglieder behandeln vertraulich erhaltene Informationen von Vereinsmitgliedern oder aus dem Umfeld von Vereinsmitgliedern gegenüber jedermann vertraulich. Eine Weitergabe oder eine wirtschaftliche oder sonstige Verwertung erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung der betroffenen Vereinsmitglieder. Diese Pflichten gelten ebenso für alle Mitglieder.
- VIII. Der Vorstand haftet dem Verein für einen in Wahrnehmung seiner Vorstandspflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 9 Rechnungsprüfer

- I. Die Mitgliederversammlung bestellt durch entsprechenden Beschluss aus dem Kreis ihrer Mitglieder zwei Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer prüfen die Ordnungsmäßigkeit des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichtes.
- II. Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung aufgrund ihrer Prüfung die Entlastung oder Nichtentlastung des Vorstandes.
- III. Die Rechnungsprüfer werden jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.
- IV. Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Dies gilt ebenso gegenüber den anderen Vereinsmitgliedern. Eine Weitergabe oder eine wirtschaftliche oder sonstige Verwertung der erhaltenen Informationen ist unzulässig.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

- I. Für die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge ist die, von der Mitgliederversammlung beschlossene, Beitragsordnung maßgebend. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- II. Mitgliedsbeiträge sind jeweils zu Beginn des Kalenderjahres fällig. Für das Jahr der Gründung wird nach vollzogener Gründung nur der halbe Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres neu aufgenommen werden, zahlen den vollen Jahresbeitrag, im Gründungsjahr nach Satz 2 ebenfalls nur den halben Jahresbeitrag. Der Beitrag wird mit der Mitgliederaufnahme sofort fällig. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied gegenüber dem Verein nicht von den fälligen Beitragsverpflichtungen, die bis dahin entstanden sind.

§ 11 Satzungsänderungen

- I. Der Vorstand kann die Satzung ohne Mitwirkung der Mitgliederversammlung ändern, wenn und soweit das Registergericht oder andere Behörden Auflagen machen und / oder Änderungen verlangen. Diese Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- II. Die Mitgliederversammlung kann weitere Änderungen der Satzung beschließen, die in der Mitgliederversammlung diskutiert und insgesamt zur Abstimmung gestellt werden. Für eine Änderung bedarf es einer Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- III. Jegliche Satzungsänderungen sind der Mitgliederversammlung vom Vorstand mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich bekannt zu geben und zu begründen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- I. Zur Auflösung des Vereins ist eine eigens zu diesem Zweck einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung notwendig, zu der alle Mitglieder des Vereins schriftlich einzuladen sind. Die Auflösung des Vereins kann nur beschlossen werden, wenn mindestens 2/3 sämtlicher vorhandener Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche Stimmrechtnutzung, mit einer

Mehrheit von mindestens 75% der abgegebenen und gültigen Stimmen für die Auflösung votieren.

- II. Nach dem Auflösungsbeschluss ist von derselben Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beschließen. Das Vereinsvermögen fällt an eine juristische Person zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung. Die Verwendung des Vereinsvermögens ist mit der Auflage zu verbinden, dieses für Zwecke der weiteren Förderung der bislang verfolgten Vereinszwecke einzusetzen.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Restvermögens, dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Liquidator ist der Vorsitzende des Vorstandes.

§ 13 Salvatorische Klausel

- I. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit aller anderen Bestimmungen davon unberührt.
- II. Eine rechtsunwirksame Bestimmung ist durch die Mitgliederversammlung durch eine rechts- wirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe entspricht.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.

Die vorliegende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 08.07.2013 verabschiedet.

Anhang: Beitragsordnung

Beitragsordnung

„Logistikregion Rheinland“ e.V. in Gründung

Jahresmitgliedsbeiträge:

- | | |
|--|---------|
| 1) Unternehmen | 250 € |
| 2) Kommunen, deren Zusammenschlüsse und wirtschaftsfördernde Einrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände und Initiativen | 2.000 € |
| 3) Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Einrichtungen und universitäre Lehrstühle | 1.000 € |

Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig.

